

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Emmanuel LABALETTE	11.02.2019	Anlage 9, 6.6.6.	Einreichung
Charles-Antoine Alavoine SNCF	12.03.2019	Anlage 9, 6.6.6.	Änderung
Charles-Antoine Alavoine SNCF	12.12.2019	Anlage 9, 6.6.6.	Änderung gemäß Protokoll Oktober 2020
Zustimmung AG TÜ	23.03.2021	Anlage 9, 6.6.6.	Gemäß AG TÜ 03/2021
Zustimmung SG WV	23.04.2021	Anlage 9, 6.6.6.	Gemäß Protokoll SG WV 04/2021
Zustimmung GK AVV	14.06.2021	Anlage 9, 6.6.6.	Genehmigt

<b>Titel:</b>	Selbstentladewagen – Änderung von Code 6.6.6 und Einführung der Codes 6.6.6.3 und 6.6.6.4
<b>Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien</b>	Erstellt von SNCF / Sub-AG Anlage 9 AFWP
<b>Änderungsantrag zu:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Anlage 11</span>
<b>Einreicher:</b>	Charles-Antoine ALAVOINE - SNCF / Emmanuel LABALETTE - ERMEWA GROUP
<b>Ort, Datum:</b>	Clichy, 11.02.2019
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Änderung von Code 6.6.6 und Einführung der Codes 6.6.6.3 und 6.6.6.4

## 1. Ausgangslage (Ist)

### 1.1. Einleitung

Es gibt keine Codes für die Ausserbetriebsetzung auf Grund von Schiebern von Wagen mit seitlichen oder Schwerkraft-Selbstentladeeinrichtungen. Daher geben die Wagenmeister oft ungeeignete Codes an.

### 1.2. Funktionsweise

Der AVV ist das Kernstück der vertraglichen Beziehungen zwischen Halter und EVU. Der Inhalt muss klar, einfach anwendbar und unzweideutig für alle Parteien abgefasst werden. Es gibt eine Rubrik für Selbstentladewagen, die entsprechend angepasst werden könnte. Ihre aktuelle Formulierung kann zu Verwirrung führen, wobei dies ein Punkt ist, der das höchste Sicherheitsniveau erfordert.

Die französische Begrenzungslinie für Selbstentladewagen ist so bemessen, dass höchstgefährliche Situationen entstehen, wenn seitliche Schieber nicht geschlossen/ unverriegelt sind. Gefahr für das Personal

Gefahr für kreuzende/Nachbarverkehre

Auf Grund des erheblichen Risikos traf die SNCF vorläufige Maßnahmen (Merkblatt für Wagenmeister), die gelten, solange dieser Punkt im AVV nicht geändert ist.

### 1.3. Anomalie/Darlegung der Problematik

Es gibt eine Rubrik für Selbstentladewagen, die entsprechend angepasst werden könnte. Ihre aktuelle Formulierung kann zu Verwirrung führen.

Die Formulierung der Codes 6.6.6 lässt nämlich darauf schließen, dass nur etwas zu tun ist, wenn die Schieber nicht geschlossen und nicht verriegelt sind (und-Bedingung). Es ist aber so, dass Schieber verriegelt werden müssen, wenn sie geschlossen, aber unverriegelt sind und sie müssen geschlossen werden, wenn sie verriegelt aber unverschlossen sind (und/oder-Bedingung).

### 1.4. Handelt es sich um eine bekannte Regel der Technik\* (z.B. DIN, EN)?

nein  ja, d.h.:

\* „anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht“. (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

## 2. Erwünschte Situation

### 2.1. Beseitigung der Anomalie/des Problems (Ziel)

Änderung der Codes 6.6.6.1 und 6.6.6.2 sowie Einführung der Codes 6.6.6.3, 6.6.6.4 mit Angabe der Entladeart.

Ziel dieser Änderung ist eine klarere und präzisere Vorgehensweise

### 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV

**Farb-Code für die Änderungsanträge:**
**Schwarz:** jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

**Rot:** Text neu

**Blau** (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Wagen mit Selbstentladeeinrichtungen (z. B. TADS, FALNS, TALS, ...)	6.6.6	Schieber nicht geschlossen und/oder nicht verriegelt		
	6.6.6.1	leerer Wagen mit axialem Schieber	Schließen und verriegeln, wenn nicht möglich: K	3
	6.6.6.2	beladener Wagen mit axialem Schieber	Schließen und verriegeln, wenn nicht möglich: Aussetzen	4
	6.6.6.3	leerer Wagen mit seitlichem Schieber	Schließen und verriegeln, wenn nicht möglich: Aussetzen	4
	6.6.6.4	beladener Wagen mit seitlichem Schieber	Schließen und verriegeln, wenn nicht möglich: Aussetzen	4

#### 4. Begründung:

5. Beurteilung der möglichen positiven oder negativen Auswirkungen
<p><i>Bewertung (z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltungsaufwand, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit...), auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch)</i></p> <p><i>Begründung</i></p> <p>Positive Auswirkungen (+5):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sowohl auf die Kosten, da der Wagen rechtzeitig ausgesetzt wird und ohne Unklarheiten schneller repariert werden kann,</li> <li>als auch auf die Sicherheit, da solche Wagen zurzeit mit geschlossenem, aber unverriegeltem Schieber (oder mit verriegelten, aber nicht geschlossenen Schieber) verkehren dürfen, was zu einem Betriebsereignis führen kann.</li> </ul> <p>Positive Auswirkungen:</p> <p>Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit: 3</p> <p>Sicherheit: 4</p>

**6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag**

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Entfällt, da die Anpassung auf den o.g. Normen beruht.

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe Formular Formular signifikanter Test als Anlage beifügen	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung</b>	<input type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regeln der Technik“</li> <li>• „Nutzung eines Referenzsystems“</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]